

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 34.

Mittwoch den 12. August

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. Hirsau. (Salzverkauf betreffend.) Unter Beziehung auf die Finanzministerial Verfügung vom 30. Dez. 1833 Reg. Bl. v. 1834 S. 13, und auf die diesseitigen Bekanntmachungen vom 19. Febr. u. 1. März 1834 Calwer Wochenbl. Nr. 11 u. 13, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Faktorie-Berweser Fischer von Eanstadt durch Vertrag sich verbindlich gemacht hat, den Kochsalz-Handel in dem Faktorie-Bezirk Calw vom 1. August 1835 bis 30. Juni 1836 auf seine Rechnung zu übernehmen und es hierbei niemals an dem erforderlichen Lager-Vorrath fehlen zu lassen, auch das Salz zu keinem höhern Preise als 4 fl. 43 $\frac{1}{2}$  fr. den Zentner (von 101 Pfund) in verpacktem Zustand Faß- oder Sackweise abzugeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem Kaufmann Fischer der bisherige Faktor Keller in Calw zum dortigen Salzverschluß aufgestellt ist.

Den 5. August 1835.

K. Oberamt und Kameralamt.

Neuenbürg. Durch einen auf besondern Befehl ergangenen Regierungserlaß ist entschieden worden, daß den Ortsbehörden die Befugniß zukommt, Inländern zum Behuf des Dienst-Eintrittes in au-

dern Orten des Inlandes Ausweise über ihre persönliche Verhältnisse (Heimatscheine) auszustellen.

Wer aber einen für das Ausland gültigen Ausweis zu erhalten wünscht, der hat sich wie bisher an das Oberamt zu wenden. Wovon die Schultheißenämter zu ihrer Nachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt werden. Am 3. Aug. 1835.

K. Oberamt.

H. V. Schöpfer.

Zum Behuf einer auf die Maurer- und Steinhauer-Meister zu machenden Umlage wird den Schultheißenämtern aufgegeben, auf den 1. September d. J. die Anzahl der in ihren Orten befindlichen Meister, deren Gesellen und Lehrlinge, so wie der Meisters-Wittwen und deren Gesellen aufzunehmen und sofort an die unterzeichnete Stelle einzusenden. In diesen Verzeichnissen sind die Meister und Meisters-Wittwen namentlich aufzuführen.

Den 6. August 1835.

K. Oberamt.

Aktuar Schiebel.

## Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober- amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Forstamt Neuenbürg. (Lannen Ray und



Brennholz: Verkauf.) In dem mit der Gemeinde Ernstmühl gemeinschaftlichen Walde Ernstmühlenberg werden als diesseitiger Antheil an dem heurigen Schlag-Extrage,

Dienstag den 18. August

Nachmittags 1 Uhr

in dem Schlage parthieenweise durch öffentlichen Aufstreich verkauft:

Säglöze 61 Stücke,  
Bauhholz 3 Stämme,  
Lannen Scheiter  $17\frac{1}{3}$  Klafter,  
dto. Prügel  $3\frac{1}{3}$  Klafter,  
dto. Rinden  $3\frac{2}{3}$  Klafter.

Die Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Bürgscheinen zu versehen und kann die Aufnahme des Nutzholzes bei dem K. Revierförster in Liebenzell eingesehen werden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Ankündigung alsbald bekannt zu machen.

Neuenbürg, 3. August 1835.

K. Forstamt.  
Moltke.

Aus Veranlassung der Erweiterung des Gottesackerers haben früher schon mehrere hiesige Einwohner den Wunsch ausgesprochen, sie möchten eigene Familien-Begräbnisse, größern oder kleinern Umfangs, besitzen, und der Stiftungsrath ist geneigt, diesen Wunsch zu befriedigen, und einzelne Theile des neuen Kirchhofs käuflich den Liebhabern zu überlassen. Da nun die Zeit der Eröffnung des letztern nahe ist, so werden Alle, welche jenen Wunsch hegen, hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tage bei dem Stadtpfarramt zu melden, damit ihnen die Bedingungen eröffnet werden können, unter welchen ihrem Verlangen entsprochen werden wird.

Calw, 10. August 1835.

Stiftungsrath.

Calw. Am nächsten  
Mittwoch den 19. d. M.  
Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem Rathhause eine Parthie Fässer im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Am 11. August 1835.

Stadtschultheißen Amt.  
Schuldt.

Hirschau. (Säglöze und Floßholz Verkauf.) Am Montag den 17. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird man von Seiten der Komman auf hiesigem Gerichtszimmer die im Komman Wald am Ottenbronner Berg (genannt am Ehan) oberhalb Ernstmühl liegende 231 Säglöze und 58 Stämme Floßholz unter öffentlichem Aufstreich zum Verkauf aussetzen, die Bedingungen wird man vor der Verkaufs-Verhandlung vorlesen.

Wer indessen Einsicht von gedachtem Holz nehmen will, der kann sich nach Belieben entweder an den Gemeindepfleger Schnauffer dahier, oder an den Unterzeichneten wenden.

Den 1. August 1835.

Schuldheiß Keypler.

Birkenfeld. (Liegenschafts Verkauf.) Die Liegenschaft des Johannes Regelman, ledigen Burgers und Zieglers dahier, wird am Donnerstag den 27. August

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier in öffentliche Steigerung gebracht, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Die Liegenschaft besteht in

$\frac{1}{4}$  an einer Behausung,  
der Hälfte an einer Stallung mit Heuboden,  
dem vierten Theil an einer Ziegelhütte mit Brennofen,  
einer Behausung und Scheuer unter einem Dach  
und

1 Morg.  $3\frac{1}{2}$  Brtl. 18 Rth. Aker.

Den 1. Aug. 1835.

Der Gemeinderath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft guten 1835r Wein das Fmi zu 1 fl. 36 kr.

E. L. Wagner.

Sommern bei Magdeburg. (Homöopathischer Rauch-Tabak.) Von diesem Rauch-Tabak, dessen Bereitung mir durch chemische



Versuche nach homöopathischen Grundsätzen gelungen ist, und über dessen vorzügliche Eigenschaften ich ehrenvolle Zeugnisse von mehreren Ärzten besitze, unter andern namentlich von Herrn Stadtphysikus D. Martroy in Berlin, (Allopath), und von dem Herrn Professor der Homöopathie Fleischmann in Erlangen, — habe ich den Allein-Verkauf für Calw und Umgegend dem Kaufmann Immanuel Heermann in Calw übertragen, bei welchem die verschiedenen 4 Sorten, welche ich fabriziren lasse, um die Original-Preise zu haben sind.

Carl Saalwächter, junior.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir, ein verehrliches Publikum auf den oben erwähnten Rauch-Tabak aufmerksam zu machen. Derselbe hat bereits den Beifall von Kennern gefunden, und kostet

Nro. 1. Nro. 2. Nro. 3. Nro. 4.

1 fl. 52 fr. 1 fl. 16 fr. 1 fl. 52 fr.

per Pfund, wobei bemerkt wird, daß dieser Rauchtabak nur in  $\frac{1}{2}$  Pfund Paquets verpackt wird, und daher in  $\frac{1}{4}$  Pfund Paquets nicht zu haben ist. Briefe und Gelder werden franko erbeten. Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich bestens

Calw, im Juli 1835.

Immanuel Heermann.

Calw. Da die Badezeit nun zu Ende geht, so nehmen die Harmonie-Musiken wieder ihren Anfang, und findet die erste nächsten Sonntag Nachmittags 4 Uhr im Thudium'schen Garten statt. Entree nach Belieben.

F. Hammer.

Calw. Gedruckte Ursprungsscheine, das Stück um 1 kr. sind zu haben bei

Gustav Rivinius.

Calw. Jakob Maschold, Schuhmacher, hat einen guten Keller zu vermieten.

Calw. Sehr guter Wein 1834r Gewächs ist a 2 fl. das Gmi zu haben bei

Louis Dreiß.

Calw. Nächsten Sonntag den 16. August werden 6 oder 8 Stücke sehr schöne gut ausgewachsene junge Enten herausgefegelt im Thudium'schen Garten.

Calw. Johannes Weinbrenner verkauft guten Neckarbenninger Wein von 1833 und 1834 um einen billigen Preis.

Calw. Christian Schneider Bierbrauer hat ein Logis zu vermieten, das man sogleich oder auf Martini beziehen kann.

Wärzbach. Die hiesige Gemeindepflege hat 100 fl. gegen 2fache Versicherung auszuleihen.

Sommenhardt. Eine hiesige Person hat auf dem Wege von Reutheim gegen Stammheim eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife gefunden, der etwaige Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen bei dem Unterzeichneten abzuholen, widrigenfalls anderwärts darüber verfügt werden würde. Den 8. August 1835.

Schuldheiß Dittus.

Hünnerberg. Unterzeichneter hat 450 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Lörcher.

Calmbach. Gegen gesetzliche Sicherheit sind 1000 fl. auszuleihen bei der Gemeindepflege.

Stuttgart. (Luchlieferung für das Königliche Militär.) Die Luchlieferung für das Königliche Militär vom Oktober 1835/36 wird wieder an diejenigen Kaufleute, Luchfabrikanten und Luchmacher des Inlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.



Hiebei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Lieferant den ganzen Bedarf in allen Farben oder eine große Quantität derselben übernehme; es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens die für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind auch nur von den königsblauen Tüchern No. 1 und 2, von ponceaurothem, sodann von blau-melirtem Manteltuch Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an schwarzem No. 1 und 2 Tuch, so wie an dunkelblauem, der Gleichheit der Qualität wegen, demjenigen Lieferanten übertragen werden wird, welcher die Erforderniß derselben an königsblauem Tuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Mustertücher ist bis zum 15. Sept. d. J. offen.

Jeder, welcher auf eine dieser 4 Sorten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein ganzes Stück Tuch als Muster einzusenden, wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe das angebotene Tuch Quantum liefern wolle.

Jedes Musterstück ist beliebig zu bezeichnen, und mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, der außerhalb das Zeichen des Tuches, innen aber den Namen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Mustersorte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß. Eine Kommission von unbetheiligten Sachkundigen, welcher die Einsender unbekannt bleiben, erkennt über die Preiswürdigkeit der Musterstücke.

Wenn diese Kommission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel urkundlich eröffnet, und demjenigen, dessen Muster als das beste erkannt wurde, die Lieferung inner der Grenzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugeschlagen, der hierüber etwa noch weiter verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach der preiswürdigsten für das beste erkannt worden ist. Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender im Verhältniß der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Ablieferung erfolgt sodann unmittelbar an die

Regimenter unter der bei denselben bestehenden Controle genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters.

Die Montirungs-Verwaltung wird über Preis, Farbenmuster und weitere Bedingungen, nach Verlangen mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Den 21. Juli 1835.

K. Kriegskassen-Verwaltung.

vt. Kanzleirath Nieckher.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 8. August 1835.

Kernen der Scheffel.	12 fl. 45 kr.	12 fl. 16 kr.	11 fl. 30 kr.
Dinkel	5 fl. 18 kr.	5 fl. 11 kr.	5 fl. — kr.
Haber	6 fl. 18 kr.	6 fl. 8 kr.	6 fl. — kr.
Roggen das Simri	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Gerste	1 fl. 4 kr.	— fl. 56 kr.	
Bohnen	2 fl. — kr.	— fl. 36 kr.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbesen	2 fl. 8 kr.	2 fl. — kr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	3 Schfl.	
	Dinkel	— Schfl.	
	Haber	28 Schfl.	
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	201 Schfl.	
	Dinkel	52 Schfl.	
	Haber	10 Schfl.	
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	9 Schfl.	
	Dinkel	21 Schfl.	
	Haber	6 Schfl.	
4 Pfund Kernen Brod	10 kr.		
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.		
Ochsenfleisch das Pfund	8 kr.		
Rindfleisch	7 kr.		
Kuhfleisch	7 kr.		
Kalbsteisch	5 kr.		
Hammelfleisch	7 kr.		
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.		
abgezogen	8 kr.		
Stadtschuldheißentamt Calw. Schuld.			